

Fahrzeugschein

M-6927

Das vorstehende amtliche Kennzeichen ist
 Name, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma
**STRASSENBAUAMT MUENCHEN
 BAUHOFF**

geb. am
 Postleitzahl, Wohnort/Firmensitz, Straße und Haus-Nr
**WINZERERSTR. 43
 80797 MÜNCHEN**

ggf. Straße und Haus-Nr, Postleitzahl, Standort

Das nebenstehend beschriebene Fahrzeug
 ist geteilt worden
 Anmeldung zur nächsten HU am
**Okt. 1998
 11.10.1996**
 München, den



Landeshauptstadt München
 Kreisverwaltungsreferat

I.A. Unterschrift

Schlüsselnummern		zu 1 780999 zu 2 0800 zu 3 000	
1	ZANH	16	Zul. Achslast kg v. 75 m 600
2	VERKEHRSSICHERUNG	17	Räder und Gleisketten 1 18 Zahl d. Achsen 1 19 davon angelegte Achsen
3	NISSEN, TOENNING	20	Größenbezeichnung der Bereifung vorn 155 R13 65J mittlen u. hinten od. vorn mittlen u. hinten
4	81-84-60	21	
5	ANI161	22	
6	AN1161	23	Überdruck am Bremsschlauch 24 Ermittlungs- oder 25 Erweiterungsbremse
7	Leistung kW bei min	26	Anhängerkupplung DIN 740 Form u. Größe
8	Hubraum cm ³	27	Anhängerkupplung Prüfzeichen
9	Nutz- oder Aufhebelast kg	28	Anhängerlast kg bei Anhängern mit Bremse
10	Rauminhalt des Tanks m ³	29	Bei Anhängern ohne Bremse
11	Steh-/Liegeplätze	30	Standgeräusch dB (A)
12	Maße über alles mm L 4160 B 1780 H 2050	31	Fahrgeräusch dB (A)
13	Leertgewicht kg 320	32	Tag der ersten Zulassung 11.10.96 00
14	Höchstgeschwindigkeit km/h 600	33	Bemerkungen

ZIFF. 1: ANH. M. WARNLEITTAPEL F. VERKEHRSSICHERUNG U. VERKEHRSLLENKUNG M. VERKEHRSSICHERUNG I 23 U. 222 VERÄNDERBAR * M. AUFGEB. BATTERIEKAS- TEN * ZIFF. 13: HOEHE 2890 HOCHGERKLAPPT * M. HOEHENVERSTELLB. ZUGLEINRICHT. M2908 U. M2906, WW. ZUGOESE OD. ZUGKUGELKUPPL. * M. FESTSTELLABWEICH. V. D. VORSCHR. D. NICHT BAUARTGEN. LEUCHTEN AUSN. GEN. GEM. § 70 STVZO V. MIN. F. W. F. U. V. KIEL MIT AZ. VII 520 A T3105/20 D-9 V. 01.10.84 ERT. *

(für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)

Meldung zur nächsten

Meldung zur nächsten

Zur Beachtung!

Jede Veränderung, Außerbetriebsetzung und Veräußerung des umstehend bezeichneten Fahrzeugs sowie Änderungen des Namens und der Anschrift des Fahrzeughalters sind der Zulassungsstelle für Kraftfahrzeuge unverzüglich anzuzeigen. Mit der Anzeige sind Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief (bei Außerbetriebsetzung zusätzlich die Kennzeichenschilder zur Entstempelung) vorzulegen; bei Änderungen der Anschrift des Fahrzeughalters innerhalb des Zulassungsbezirks genügt es, wenn mit der Anzeige nur der Fahrzeugschein vorgelegt wird.

Bei Veräußerung des Fahrzeugs ist statt des Scheins und Briefs, die dem Erwerber auszuhändigen sind, dessen Empfangsbescheinigung (mit Name und Anschrift) vorzulegen.

Beim Wechsel der Versicherungsgesellschaft sollte der Halter in seinem eigenen Interesse noch vor Beendigung des bisherigen Versicherungsverhältnisses eine neue Versicherungsbestätigungskarte der Zulassungsstelle einreichen, um die kostenpflichtige Einleitung von Maßnahmen zur Stilllegung des Fahrzeugs zu vermeiden.

Unterlassung der durch Verordnung vorgeschriebenen Meldung (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann empfindliche Geldbußen nach sich ziehen und weitere Nachteile (Steuer, Versicherung, ggf. Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs) zur Folge haben.

Bei Kraftträdern entfallen die Ziffern 9, 10, 11, 13, 16, 17, 18, 19, 24, 25 und 26. - Zu: 4) Nur Ziffern und Buchstaben, als ohne Sonder- oder Satzzeichen, Umlaute Ä, Ö, Ü, hier als - O, U, wiedergegeben. - 8) Bei Rotationskoilernotor keine Angabe. - 9) Bei Lastkraftwagen und -anhängern Nutzlast Sattelzugmaschinen Aufhebelast, Kranwagen größte Ausladung in m mit dafür größter Kranlast in t, PKW (Kombi) Ladafläche m² - 14) Nicht bei Wohnanhängern und fahrbare Baubuden. - 14) und 15) Bei Kraftträdern Angaben für Betrieb ohne Beiwagen; Angaben für Betrieb mit Beiwagen ggf. unter Ziff. 33. - 16) Bei Sattelanhängern statt Achslast vorn Sattelast - 17) 1 = Räder, 2 = Gleisketten, 3 = Räder und Gleisketten, 4 = Räder oder Gleiskette, 5 = Dreiradfahzeug. - 26) und 27) Wenn selbsttätig, bauartgenehmigt und DIN 7405 oder 74052 entsprechend: Form und Größe, in anderen Fällen: Prüfzeichen. - 30) und 31) Ggf. D = DIN-phon.